

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses, des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB "Eichelschwang"

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Unterthingau hat in öffentlicher Sitzung am 13.04.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Außenbereichssatzung "Eichelschwang" beschlossen und den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen. Es ist kein Umweltbericht erforderlich.

Der umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 694 (TF), 695 (TF, Straße) 698 (TF, Straße), 700/2 (TF), 700/5 (TF), 702 (TF, Straße) 704, 705 (TF), 712 (TF), 712/3, 713 (TF, Straße) alle Gemarkung Oberthingau. Das Plangebiet weist eine Größe von insgesamt ca. 1,4 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.04.2026. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

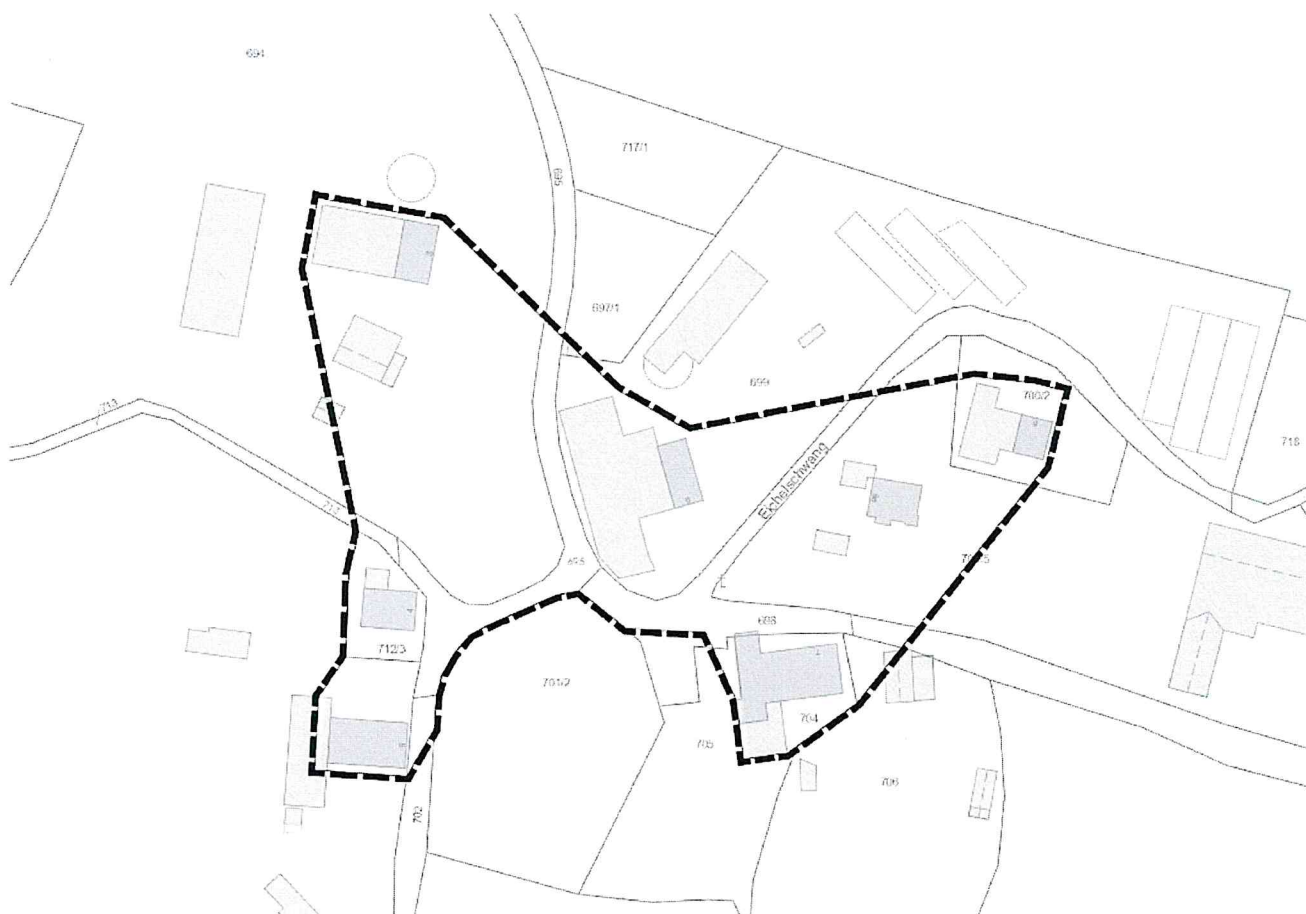


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches bei Eichelschwang, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Eichelschwang“ wird mit Begründung in der Zeit vom:

Mittwoch, den 22.04.2026, bis einschließlich Freitag, den 22.05.2026

im Internet leicht zugänglich unter <https://www.unterthingau.de/bauen-umwelt/aktuelle-bauleitplanverfahren> | <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Markt Unterthingau (Marktplatz 9, 87647 Unterthingau) eingesehen werden.

Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 083779201 -0 / -12 vereinbart werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch (bauverwaltung@vgem-unterthingau.bayern.de) oder können bei Bedarf auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Siehe auch: Formblatt des Staatsministeriums https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf und Angaben auf der Homepage der Gemeinde

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Markt Unterthingau, den 20.04.2026



Bernhard Dolp, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 21.04.2026

Ende der Bekanntmachung am: 26.05.2026